



Vorsitz: Dr. Burkhard Eymmer
 Sachbearbeiter/in: Undine Wetter
 Telefon: 70760-101
 E-Mail: undine.wetter@ebhl.de
 Lübeck, den 2. Dezember 2020

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,
 zur 22. Sitzung des Werkausschusses EBL lade ich Sie herzlich ein.

Termin: 10.12.2020, 16:30 Uhr
Ort: Bürgerschaftssaal, Rathaus, 23552 Lübeck

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Verpflichtungen	
2.	Anträge und Beschlussfassung der Tagesordnung	
2.1.	Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte 11-15 können nach der Maßgabe einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Mitglieder des Werkausschusses nichtöffentlich beraten werden.	
2.2.	Feststellung der Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschriften	
3.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.09.2020	
3.2.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.11.2020	
4.	Mitteilungen	
4.1.	Mitteilungen der Fachbereichsleitung	
4.2.	Mitteilungen der Werkleitung	
5.	Beschlussvorlagen	
5.1.	Jahresabschluss der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Jahr 2019	VO/2020/09448

6.	Berichte	
7.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
8.	Anträge von Ausschussmitgliedern	
9.	Verschiedenes	
9.1.	Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zu einem denkbaren Corona-Frühwarnsystem in den Kläranlagen der Hansestadt: Hotspot-Hinweise aus dem Abwasser?	VO/2020/09525
9.1.1.	Antwort auf Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zu einem denkbaren Corona-Frühwarnsystem in den Kläranlagen der Hansestadt: Hotspot-Hinweise aus dem Abwasser?	VO/2020/09525-01
9.2.	Sitzungstermine des Werkausschusses der Entsorgungsbetriebe Lübeck im Jahr 2021	VO/2020/09546
10.	Ende des öffentlichen Teils	

Nichtöffentlicher Teil:

11.	Genehmigung der Niederschriften	
11.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.09.2020	
11.2.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.11.2020	
12.	Mitteilungen	
12.1.	Mitteilungen der Fachbereichsleitung	
12.2.	Mitteilungen der Werkleitung	
13.	Beschlussvorlagen	
13.1.	Vergabe eines Auftrages mit einer Auftragssumme über der Wertgrenze 250.000,-- EUR gemäß § 8 Abs. 3 Betriebssatzung der Entsorgungsbetriebe Lübeck Hier: Vergabe eines Rahmenvertrages für die Belieferung der Entsorgungsbetriebe Lübeck mit Elektroteilen	VO/2020/09498
13.2.	Vergabe eines Auftrages mit einer Auftragssumme über der Wertgrenze von 250.000,-- EUR gemäß § 8 Abs. 3 Betriebssatzung der Entsorgungsbetriebe Lübeck. Hier: Vergabe eines Rahmenvertrages für die Sanierung von Abwasserkanälen mit einer Laufzeit von 4 Jahren	VO/2020/09576
14.	Berichte	
15.	Verschiedenes	

--	--	--

Öffentlicher Teil:

16.	Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Burkhard Eymer



► Nr. VO/2020/09448
öffentlich

Lübeck, 22.10.2020

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
3.700 - Entsorgungsbetriebe Lübeck

Bearbeitung: Stefan Schmedemann (E-Mail: stefan.schmedemann@ebhl.de Telefon: 70760 211)

Jahresabschluss der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Jahr 2019

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
16.11.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
10.12.2020	Werkausschuss EBL	Öffentlich	zur Vorberatung
26.01.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.01.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2019 der Entsorgungsbetriebe Lübeck wird

mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2019 von	EUR 494.367.953,92
mit einer Summe der Erträge von	EUR 106.843.602,22
mit einer Summe der Aufwendungen von	EUR 95.943.911,60
und einem Jahresüberschuss von	EUR 10.899.690,62

festgestellt.

Der Jahresüberschuss von EUR 10.899.690,62 wird in die Bilanzposition `Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen` eingestellt.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 - Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.203 - Beteiligungscontrolling	Zustimmung
3.030 - Fachbereichscontrolling	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Die Maßnahme ist:

neu

<input type="checkbox"/>	freiwillig
<input checked="" type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch:
Gemeindeordnung (GO)	

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input type="checkbox"/>	Nein
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja – Begründung:
Siehe Klimabericht der EBL.	

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

--

Begründung:

Rechtliche Grundlage

Die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) sind nach der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Das Unternehmen wird nach den Vorschriften der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung, EigVO) geführt.

Der Jahresabschluss wird daher unter Beachtung der Ansatz-, Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften (§ 19 EigVO), der Eigenbetriebsverordnung und deren Ausführungsbestimmungen sowie der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein aufgestellt.

Der Jahresabschluss ist nach dem Kommunalprüfungsgesetz durch einen Wirtschaftsprüfer zu prüfen. Die Zuständigkeit für die Beauftragung des Wirtschaftsprüfers liegt beim Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein (LRH). Dieser hat, handelnd im Namen und für Rechnung der Hansestadt Lübeck, die Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Entsorgungsbetriebe Lübeck beauftragt.

Nach § 5 EigVO fasst die Bürgerschaft einen Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Jahresergebnisses. Dem Werkausschuss der EBL ist nach § 8 der Betriebssatzung der EBL der Jahresabschluss vorzulegen.

Prüfung und Ergebnis

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 wurde zeitgerecht begonnen, allerdings erfolgte die Aufstellung nicht im Rahmen der Regelungen der EigVO innerhalb von 3 Monaten. Die Prüfung erfolgte im Zeitraum von Juni 2020 bis September 2020, mit zeitlichen Unterbrechungen bis zum 11. September 2020. Der Wirtschaftsprüfer Ebner Stolz hat einen Bericht über die Prüfung erstellt, der neben den allgemeinen Prüfungsfeststellungen auch einzelne Hinweise auf zukünftige Handlungsbedarfe enthält.

Das Testat zum Jahresabschluss 2019 wird ohne Einschränkungen erteilt.

Der geprüfte Jahresabschluss 2019 und der Bericht über die Prüfung wurden dem Landesrechnungshof Schleswig-Holstein vorgelegt. Eine schriftliche Stellungnahme durch den Landesrechnungshof liegt noch nicht vor und wird ggf. nachgereicht.

Jahresabschluss 2019 der EBL

Die näheren Einzelheiten zum Jahresabschluss einschließlich Bewertung ergeben sich aus der anliegenden Dokumentation des Jahresabschlusses 2019, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht, Erfolgsübersicht und Bestätigungsvermerk, die die Mitglieder des Werkausschusses der Entsorgungsbetriebe Lübeck erhalten.

Vereinbarungsgemäß erhalten die Fraktionen jeweils ein Exemplar des ausführlichen Berichts: „**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 der Entsorgungsbetriebe Lübeck**“.

Nach § 24 Abs. 2 EigVO ist der Jahresabschluss wie folgt zu beschließen: Der Jahresabschluss 2019 der Entsorgungsbetriebe Lübeck wird

mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2019 von	EUR 494.367.953,92
mit einer Summe der Erträge von	EUR 106.843.602,22
mit einer Summe der Aufwendungen von	EUR 95.943.911,60
und einem Jahresüberschuss von	EUR 10.899.690,62

festgestellt.

Behandlung des Jahresergebnisses

Ebenfalls nach § 24 Abs. 2 EigVO ist eigenständig über die Behandlung des Jahresergebnisses zu beschließen. Es wird vorgeschlagen, **den Jahresüberschuss von EUR 10.899.690,62 in die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen einzustellen.**

Der Überschuss wird in die oben genannte Rücklage eingestellt und kommt damit dem Gebührenzahler zugute. Aus abgabenrechtlicher Sicht (§ 6 Abs. 2 KAG SH) ist zuerst diese Rücklage, die in den Vorjahren unterdotiert wurde, zu bedienen.

Anlagen:

Anlage 1

Dokumentation des Jahresabschlusses 2019

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Lagebericht
- Erfolgsübersicht
- Bestätigungsvermerk

Senator Ludger Hinsen

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2019

Erfolgsübersicht und Bestätigungsvermerk
des unabhängigen Abschlussprüfers

Entsorgungsbetriebe Lübeck Lübeck

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2019	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2019	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019	Anlage zum Anhang
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019	Anlage 4
Erfolgsübersicht der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Jahr 2019	Anlage 5
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 6

Bilanz der Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck,
zum 31. Dezember 2019

A k t i v a	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	812.920,57	601.843,17
2. Geleistete Anzahlungen	<u>411.344,06</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.224.264,63</u>	<u>601.843,17</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	56.770.021,95	56.825.950,00
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 gehören	1.648.110,27	1.717.779,27
3. Abfall-/Abwasserbehandlungs-/beseitigungsanlagen	48.785.967,60	48.622.498,42
4. Abwassersammelungs-/transport-/lagerungsanlagen	322.092.026,40	309.424.207,32
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu der Nummer 3 oder 4 gehören	183.528,95	217.221,95
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.796.013,24	13.560.273,79
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>14.632.671,53</u>	<u>26.796.206,00</u>
	<u>458.908.339,94</u>	<u>457.164.136,75</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	201.500,00	201.500,00
2. Beteiligungen	5.050,00	5.050,00
3. Genossenschaftsanteile	<u>250,00</u>	<u>250,00</u>
	<u>206.800,00</u>	<u>206.800,00</u>
	<u>460.339.404,57</u>	<u>457.972.779,92</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.337.107,75	1.206.708,48
2. Unfertige Leistungen	<u>34.348,47</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.371.456,22</u>	<u>1.206.708,48</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.235.401,65	12.994.372,43
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	34.926,10
3. Forderungen gegen die Hansestadt Lübeck	2.498.166,27	6.468.635,94
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>35.601,20</u>	<u>205.937,38</u>
	<u>17.769.169,12</u>	<u>19.703.871,85</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>14.802.919,41</u>	<u>296.007,59</u>
	<u>33.943.544,75</u>	<u>21.206.587,92</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	85.004,60	38.278,01
	<u>494.367.953,92</u>	<u>479.217.645,85</u>

Anlage 1

P a s s i v a	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	5.112.918,21	5.112.918,21
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	2.547.884,60	2.547.884,60
2. Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	129.676.313,39	116.153.835,14
3. Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	56.288.566,11	56.681.119,06
	<u>188.512.764,10</u>	<u>175.382.838,80</u>
III. Jahresüberschuss	10.899.690,62	13.522.478,25
	<u>204.525.372,93</u>	<u>194.018.235,26</u>
B. Empfangene Ertragszuschüsse	79.943.779,61	81.101.131,50
C. Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	4.557.785,74	3.448.234,50
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Gebührenaussgleich	2.168.309,68	4.474.801,16
2. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.403.443,00	6.411.193,80
3. Sonstige Rückstellungen	44.138.628,50	41.184.856,41
	<u>53.710.381,18</u>	<u>52.070.851,37</u>
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	145.523.118,25	140.208.915,51
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.698.033,56	6.174.682,69
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	160.284,07	150.103,97
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck	1.097.908,23	1.895.337,62
5. Sonstige Verbindlichkeiten	151.290,35	150.153,43
	<u>151.630.634,46</u>	<u>148.579.193,22</u>
	<u>494.367.953,92</u>	<u>479.217.645,85</u>

Anhang der Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck, für das Geschäftsjahr 2019

A. Allgemeine Angaben

Bei den Entsorgungsbetrieben Lübeck (EBL) handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung i. S. d. § 101 Abs. 4 GO.

Der Jahresabschluss wurde daher unter Beachtung der Ansatz-, Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften, der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) und deren Ausführungsbestimmungen sowie der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt.

Die Möglichkeit, die EBL teilweise nach den Vorschriften der EigVO zu führen, wurde dahingehend in Anspruch genommen, dass die Vorschrift zur Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse nicht angewendet wurde (§ 20 Abs. 3 EigVO). Nach § 20 Abs. 3 EigVO wären die empfangenen Ertragszuschüsse mit einem Zwanzigstel jährlich aufzulösen. Um ein Auseinanderfallen der Ertragslage zwischen HGB und dem Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in diesem Punkt zu vermeiden, wurde insofern die ab 1. Januar 2005 nach dem KAG vorgenommene Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse auch in den handelsrechtlichen Jahresabschluss übernommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Abweichend zum Vorjahr wurden die von Erschließungsträgern finanzierten Anteile von Kanalnetzausbauprojekten (TEUR 393) aus der Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen in die Sonderposten aus Investitionszuschüssen umgegliedert und korrespondierend zu den auf den Anteil entfallenden Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst. Die Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst.

Abweichend zum Vorjahr wurden geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (TEUR 411) in einer gesonderten Bilanzposition ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis unter den geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau (TEUR 353). Die Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst.

Abweichend zum Vorjahr wurden die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (TEUR 48; Vj. TEUR 35) mit Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (TEUR 208; Vj. TEUR 150) saldiert. Die Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst.

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen. Die Nutzungsdauern liegen zwischen ein und fünf Jahren.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Davon abweichend werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Deponie anhand der Verfüllung abgeschrieben.

In den **Sachanlagen** wurden im Berichtsjahr aktivierte Eigenleistungen in Höhe von TEUR 977 aktiviert. Sie enthalten im Wesentlichen die im Bereich Planung/Neubau erbrachten Leistungen, die in Form von Personal- und Materialkosten einschließlich Fuhrparkeinsatz nach Projekten aktiviert werden.

Seit dem 1. Januar 2018 werden abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten über EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 gemäß § 6 Abs. 2 a EStG in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Die Herstellungskosten umfassen neben den Material- und Fertigungseinzelkosten und den Sonderkosten der Fertigung auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie den Werteverzehr des Anlagevermögens. Des Weiteren wurden angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung auf Aufwendungen für soziale Leistungen mit einbezogen.

Es werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	ein bis 80 Jahre auf die Gebäudeteile
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 gehören	ein bis 80 Jahre
3. Abfall-/Abwasserbehandlungs-/beseitigungsanlagen	ein bis 80 Jahre
4. Abwassersammelungs-/transport-/lagerungsanlagen	ein bis 80 Jahre
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu der Nummer 4 oder 5 gehören	zwölf bis 23 Jahre
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	ein bis 20 Jahre

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des **Anlagevermögens** voraussichtlich dauernd unter dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten oder niedrigeren Zeitwerten, wobei für Lager- und Verwertungsrisiken Abschläge in angemessenem Umfang vorgenommen wurden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr mit 1,5 % (Vj. 1,5 %) gebildet.

Die **Kassenbestände** sowie die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert bilanziert.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** werden gemäß einem Beschluss der Bürgerschaft aufgelöst (rd. EUR 1,6 Mio. p. a.).

Die **Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen** werden in Höhe der Anschaffungskosten für gefördertes Anlagevermögen erfolgsneutral gebildet und korrespondierend mit den Abschreibungen über den Zeitraum der jeweils maßgeblichen Nutzungsdauer des Anlagevermögens erfolgswirksam aufgelöst.

Die **Rückstellung für Gebührenaussgleich** beinhalten die Kostenüberdeckungen gemäß KAG der Vergangenheit. Basis der Bildung bzw. des Verbrauchs der Rückstellung für Gebührenaussgleich sind die jeweiligen KAG-Nachkalkulationen zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung. Anpassungen in den KAG-Nachkalkulationen und damit der Rückstellungshöhe können sich zukünftig noch ergeben, soweit die KAG-Nachkalkulationen zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung noch nicht endgültig sind.

Die **Pensionsverpflichtungen** werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes für die Pensionsverpflichtungen wurde der von der Deutschen Bundesbank ermittelte und veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der zum Bilanzstichtag verwendete Rechnungszinssatz beträgt 2,71 % (Vj. 3,21 %).

Gemäß § 253 Abs. 6 HGB ist für Pensionsverpflichtungen zudem der Rückstellungsbetrag ermittelt worden, der sich bei der Diskontierung der künftigen Leistungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ergibt. In Höhe dieses Unterschiedsbetrags von TEUR 787 zu der Rückstellung mit dem Marktzins bei 10-jähriger Durchschnittsbetrachtung besteht eine Ausschüttungssperre.

Zukünftig erwartete Entgelt-, Renten- und Beihilfesteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird unverändert zu den Vorjahresgrundsätzen von jährlichen Anpassungen bei den Entgelten und Renten von jeweils 2,0 % sowie bei den Beihilfen von 2,5 % ausgegangen. Die Bewertung berücksichtigt keine unternehmensspezifische Fluktuationsrate.

Durch die erstmalige Anwendung der Bestimmungen des BilMoG (Neubewertung der Pensionsverpflichtungen) hat sich zum 1. Januar 2010 eine Unterdotierung in Höhe von TEUR 733 ergeben. In Anwendung des Übergangswahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der Unterschiedsbetrag über eine Laufzeit von 15 Jahren verteilt. Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte entsprechend eine Zuführung in Höhe von TEUR 49, die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen ist. Zum 31. Dezember 2019 betragen die infolge der Übergangsregelung nicht in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen TEUR 203.

Für die Bewertung der **Beihilfeverpflichtungen** wurde der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag bekanntgegebene Diskontierungssatz auf Basis eines 7-jährigen Durchschnitts unter Annahme eines Rechnungszinses für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet (1,97 %; Vj. 2,32 %). Zum 31. Dezember 2019 betragen die infolge der oben genannten Übergangsregelung nicht in der Bilanz ausgewiesenen Beihilfeverpflichtungen TEUR 31.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

C. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs (Anlage zum Anhang).

2. Beteiligungsverhältnisse

Dem Sondervermögen Entsorgungsbetriebe Lübeck sind zum Bilanzstichtag sämtliche Anteile an der Entsorgungszentrum Lübeck GmbH, Lübeck, wirtschaftlich zugeordnet. Gesellschaftsrechtlich wird die Beteiligung von der Hansestadt Lübeck gehalten. Das Eigenkapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2019 insgesamt TEUR 1.000. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2019 ein Jahresergebnis von TEUR 75.

3. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der HL

Die Forderungen gegen die Hansestadt Lübeck haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019 TEUR	Vorjahr TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	928	350
Straßenbaulastträgerpauschale 2018	638	972
Allgemeines Interesse und nicht veranlagte städt. Grundstücke	503	1.762
Kostenübernahmen	268	325
Forderungen Niederschlagswasser	83	95
Straßenreinigung/Winterdienst	72	1.146
Reinigungsarbeiten/Winterdienst außerhalb der Satzung	0	1.368
Entwässerungs-Ausbaubeitrag	0	325
Übrige	6	126
	2.498	6.469

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck betreffen:

	31.12.2019 TEUR	Vorjahr TEUR
Verwaltungskostenumlage	505	544
Lieferungen und Leistungen	252	311
Straßenbaulastträgerpauschale 2019	189	0
überzahlter Verlustausgleich Bedürfnisanstalten	142	117
Umsatzsteuer	10	267
Winterdienstleistungen	0	489
Übrige	0	167
	1.098	1.895

4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten bestehen gegenüber der Entsorgungszentrum Lübeck GmbH, haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und betreffen Lieferungen und Leistungen.

5. Rückstellungen

Die Gebührenausgleichsrückstellung betrifft mit EUR 0,9 Mio. die Entwässerung, mit EUR 0,8 Mio. die Abfallwirtschaft und mit EUR 0,4 Mio. den Bereich Straßenreinigung / Winterdienst.

Die Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 6,2 Mio. (Vj. EUR 5,4 Mio.) und Beihilferückstellungen in Höhe von EUR 1,2 Mio. (Vj. EUR 1,0 Mio.) berücksichtigen die Anwartschaften und die laufenden Leistungen von 29 (Vj. 29) Personen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für die Deponienachsorge in Höhe von EUR 40,4 Mio. (Vj. EUR 38,6 Mio.) sowie weitere Verpflichtungen aus dem Personalbereich in Höhe von TEUR 2.100 (Vj. TEUR 2.077).

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand	Restlaufzeiten		
	31.12.2019 (Vorjahr)	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	145.523 (140.209)	15.159 (12.645)	34.460 (39.145)	95.904 (88.419)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	4.698 (6.175)	4.698 (6.175)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	160 (150)	160 (150)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck (Vorjahr)	1.098 (1.895)	1.098 (1.895)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	151 (150)	151 (150)	0 (0)	0 (0)
	151.630 (148.579)	21.226 (21.015)	34.460 (39.145)	95.904 (88.419)

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Zinsabgrenzungen in Höhe von TEUR 101 (Vj. TEUR 146) enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 10 (Vj. TEUR 267).

II. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden vollständig im Inland und in folgenden Tätigkeitsbereichen erzielt:

	2019		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Entwässerung	53.864	53,6	50.646	51,6	3.218	6,4
Abfallwirtschaft	33.404	33,2	30.727	31,3	2.677	8,7
Straßenreinigung/Winterdienst	9.342	9,3	13.515	13,8	-4.173	-30,9
Übrige	3.914	3,9	3.182	3,3	732	23,0
Gesamt	100.524	100,0	98.070	100,0	2.454	2,5

2. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen die Erträge aus dem Verbrauch der Gebührenaussgleichsrückstellung von EUR 2,5 Mio. (Vj. EUR 7,6 Mio.), die Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen von TEUR 40 (Vj. EUR 4,5 Mio.), die Erträge aus der Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse von EUR 1,6 Mio. (Vj. EUR 1,6 Mio.) und die Erträge aus der Auflösung bzw. Verbrauch der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen von EUR 0,4 Mio. (Vj. EUR 0,5 Mio.) ausgewiesen. Darüber hinaus sind sonstige periodenfremde Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens (TEUR 150; Vj. TEUR 89), Grundsteuererstattungen (TEUR 156; Vj. EUR 0) sowie Prämienrückerstattungen für Vorjahre in Höhe von TEUR 20 (Vj. TEUR 19) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten mit EUR 1,0 Mio. (Vj. EUR 4,1 Mio.) die saldierten Zuführungen zur Deponierückstellung, mit EUR 1,1 Mio. (Vj. EUR 3,4 Mio.) periodenfremde Aufwendungen, mit EUR 1,6 Mio. (Vj. EUR 1,7 Mio.) die Verwaltungskosten sowie mit EUR 0,9 Mio. (Vj. EUR 0,9 Mio.) die Abwasserabgabe.

D. Sonstige Angaben

1. Organe der Gesellschaft

- Direktion

Herr Dr.-Ing. Jan-Dirk Verwey, Diplom-Ingenieur, Lübeck

Herr Dr.-Ing. Jan-Dirk Verwey erhielt in seiner Funktion als Direktor der Entsorgungsbetriebe im Geschäftsjahr 2019 eine fixe Vergütung in Höhe von TEUR 168. Sonstige Vergütungsbestandteile bestanden nicht.

- stimmberechtigte Mitglieder des Werkausschusses 2019

Vorsitzender: Eymer, Dr. Burkhart

Stellvertretende Vorsitzende: Wolter, Aneta

Partei	Name	Beruf	EUR	Mitglied
SPD				
	Zahn, Frank	Polizist		
	Quirder, Harald	Eisenbahner	156,00	
	Lengen, Dr. Marek	Lehrer, Diplom-Physiker		
	Czech-Samaratunga, Ute	k.A.		(bis 03/19)
	Schaffenberg, Ingo	Krankenpfleger	26,00	
	Hennig, Inge	Rentnerin	104,00	(ab 03/19)
CDU				
	Rohlf, Klaus Hinrich	Unternehmer	26,00	(ab 11/19)
	Eymer, Dr. Burkhart	Geschäftsführer	130,00	
	Grohmann, Dr. Carsten	Arzt		
	Wolter, Aneta	Unternehmerin	78,00	
	Freitag, Dirk	Unternehmer	26,00	(bis 11/19)
Bündnis 90/ Die Grünen				
	Mählenhoff, Silke	Angestellte ö. D.		
	Nahrstedt, Phyllis	k.A.		(bis 02/19)
	Schaafberg, Claus	k.A.		(bis 02/19)
	Kuba, Andy		26,00	(ab 11/19)
	Reclam, Tim Alexander		156,00	(ab 02/19)
Frei Wähler & GAL				
	Hinrichs, Rüdiger	Versicherungskaufmann	156,00	
Die Unabhängigen				
	Neskovic, Wolfgang	Richter i.R.		
Die Linke				
	Zunft, Katjana	k.A.		
FDP				
	Blunk, Dr. Michaela	Pensionärin	182,00	
<u>Vertreter</u>				
SPD				
	Reinhardt, Peter	Technischer Angestellter		
	Rewohl, Dirk	Diplom-Sozialpädagoge		
	Lange, Klaus	IT-Berater	52,00	

	Schalnat, Lars	k.A.		
	Czech-Samaratunga, Ute	k.A.		(ab 03/19)
	Hennig, Inge	Rentnerin		(bis 03/19)
	Lengen, Sonja	Steuerfachangest.	104,00	(ab 03/19)
CDU	Wind-Olßen, Ursula	Diplom-Rechtspflegerin/ Oberamtsanwältin		
	Rohlf, Klaus Hinrich	Unternehmer	182,00	(bis 11/19)
	Büttner, Günter	Diplom-Ingenieur	104,00	
	Lutzkat, Bernd	Pensionär	52,00	
	Krause, Ulrich	Rechtsanwalt		
	Fraederich, Markus	Finanzbeamter	26,00	
Bündnis 90/ Die Grünen	Kusch, Manuela	Assistentin an Bibliotheken		(bis 11/19)
	Ramcke, Arne-Matz	Eventmanager		
	Schaafberg, Claus	Gärtner		(ab 05/19)
	Wienck, Sascha	Raumausstatter	78,00	
	Zitzer, Dirk	Künstler	156,00	(1/19 bis 11/19)
	Thannhäuser, Detlef	Sachbearbeiter	26,00	(ab 11/19)
	Schüler, Peter	Dipl. Ingenieur		(ab 11/19)
	Köster-Wiens, Carola	K.A.		(ab 11/19)
Die Linke	Martens, Hans-Jürgen	Angestellter	182,00	
Die Unabhängigen	Rieck, Andreas	k.A.		
	Haase, Heino	Rentner		
	Heidemann, Frank	Unternehmer	208,00	
	Höfel, Stefan	k.A.		
	Stolzenberg, Detlev	Unternehmer		
FDP	Rathcke, Thomas	Vertriebsingenieur		
	Leber, Thomas-Markus	Unternehmensberater		(ab 11/19)
Freie Wähler & GAL	Koß, Dr. Volker	Umwelttechniker		
	Misch, Thomas	Selbstständiger		
	Klix, Harald	k. A.		
	Hagemeyer, Silke	k. A.		

Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten in 2019 Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt EUR 2.236,00.

2. Personal

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer (ohne Direktion, Auszubildende und Zeitverträge) beträgt:

	Anzahl 2019	Anzahl 2018
Beschäftigte	608	590
Beamte	11	11
	619	601

3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Es bestehen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** aus Sachanlageinvestitionen in Höhe von TEUR 8.509 sowie aus Miet- und Leasingverpflichtungen in Höhe von TEUR 250.

4. Mittelbare Pensionsverpflichtungen

Die EBL sind Mitglied in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Die hierüber versicherten Mitarbeiter des Eigenbetriebs bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten sowie Abfindungen und ggf. Beitragserstattungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der VBL besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen auf die EBL entfallenden Vermögen der VBL. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter werden von der Anstalt nicht vorgehalten. Die zusatzversorgungs-pflichtigen Brutto-Löhne und Brutto-Gehälter betragen im Berichtsjahr TEUR 26.525. Der Umlagesatz belief sich für 2019 auf 6,45 %.

5. Konzernzugehörigkeit

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Hansestadt Lübeck werden die EBL in einen Gesamtabchluss der Hansestadt Lübeck einbezogen.

6. Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2019 betrug das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 47 sowie für Steuerberatungsleistungen TEUR 74.

7. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Direktion schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 10.899.690,62 in die kalkulatorische Rücklage einzustellen.

8. Nachtragsbericht

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat Ende Januar den internationalen Gesundheitsnotstand ausgerufen. Seit dem 11. März stuft die WHO die Verbreitung des Coronavirus (Covid-19) als Pandemie ein. Die Folgen der Corona-Krise könnten zu leichten finanziellen Auswirkungen im Geschäftsjahr 2020 führen. Wir verweisen hierzu auf die entsprechenden Ausführungen im Lagebericht im Abschnitt „7. Prognosebericht“. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, haben sich nicht ereignet.

Lübeck, 24. September 2020

Entsorgungsbetriebe Lübeck

.....
Direktion

Entwicklung des Anlagevermögens der
Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck,
im Geschäftsjahr 2019

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				
	1.1.2019 EUR	Zugänge EUR	Um- buchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2019 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	4.538.361,23	280.274,18	276.716,61	1.358.193,41	3.737.158,61
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	58.210,65	353.133,41	0,00	411.344,06
	<u>4.538.361,23</u>	<u>338.484,83</u>	<u>629.850,02</u>	<u>1.358.193,41</u>	<u>4.148.502,67</u>
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	101.326.129,98	1.027.163,47	2.118.828,50	56.647,05	104.415.474,90
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 gehören	3.261.874,76	17.950,00	0,00	24.066,80	3.255.757,96
3. Abfall-/ Abwasserbehandlungs-/beseitigungsanlagen	141.141.693,47	1.512.865,99	3.777.108,03	8.338.566,58	138.093.100,91
4. Abwassersammelungs-/transport-/lagerungsanlagen	446.653.756,23	8.475.617,21	12.046.586,71	11.848,66	467.164.111,49
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu der Nummer 3 oder 4 gehören	652.033,45	0,00	0,00	0,00	652.033,45
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.408.699,65	4.326.401,98	608.977,19	8.973.636,28	41.370.442,54
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	26.796.206,00	7.180.611,64	-19.181.350,45	162.795,66	14.632.671,53
	<u>765.240.393,54</u>	<u>22.540.610,29</u>	<u>-629.850,02</u>	<u>17.567.561,03</u>	<u>769.583.592,78</u>
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	201.500,00	0,00	0,00	0,00	201.500,00
2. Beteiligungen	5.050,00	0,00	0,00	0,00	5.050,00
3. Genossenschaftsanteile	250,00	0,00	0,00	0,00	250,00
	<u>206.800,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>206.800,00</u>
	<u>769.985.554,77</u>	<u>22.879.095,12</u>	<u>0,00</u>	<u>18.925.754,44</u>	<u>773.938.895,45</u>

Anlage zum Anhang

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		Kennzahlen	
1.1.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	Durchschn. Ab- schreibungssatz v. H.	Durchschn. Rest- buchwert v. H.
3.936.518,06	345.913,39	1.358.193,41	2.924.238,04	812.920,57	601.843,17	9,3	127,8
0,00	0,00	0,00	0,00	411.344,06	0,00	0,0	0,0
<u>3.936.518,06</u>	<u>345.913,39</u>	<u>1.358.193,41</u>	<u>2.924.238,04</u>	<u>1.224.264,63</u>	<u>601.843,17</u>	8,3	141,9
44.500.179,98	3.201.920,02	56.647,05	47.645.452,95	56.770.021,95	56.825.950,00	3,1	219,2
1.544.095,49	87.619,00	24.066,80	1.607.647,69	1.648.110,27	1.717.779,27	2,7	202,5
92.519.195,05	5.120.830,60	8.332.892,34	89.307.133,31	48.785.967,60	48.622.498,42	3,7	154,6
137.229.548,91	7.844.080,00	1.543,82	145.072.085,09	322.092.026,40	309.424.207,32	1,7	322,0
434.811,50	33.693,00	0,00	468.504,50	183.528,95	217.221,95	5,2	139,2
31.848.425,86	3.684.107,20	8.958.103,76	26.574.429,30	14.796.013,24	13.560.273,79	8,9	155,7
0,00	0,00	0,00	0,00	14.632.671,53	26.796.206,00	0,0	0,0
<u>308.076.256,79</u>	<u>19.972.249,82</u>	<u>17.373.253,77</u>	<u>310.675.252,84</u>	<u>458.908.339,94</u>	<u>457.164.136,75</u>	2,6	247,7
0,00	0,00	0,00	0,00	201.500,00	201.500,00	0,0	0,0
0,00	0,00	0,00	0,00	5.050,00	5.050,00	0,0	0,0
0,00	0,00	0,00	0,00	250,00	250,00	0,0	0,0
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>206.800,00</u>	<u>206.800,00</u>	0,0	0,0
<u>312.012.774,85</u>	<u>20.318.163,21</u>	<u>18.731.447,18</u>	<u>313.599.490,88</u>	<u>460.339.404,57</u>	<u>457.972.779,92</u>	2,6	246,8

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2019

Entsorgungsbetriebe Lübeck

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen sowie Geschäftsverlauf

Die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) sind als öffentlich-rechtlicher Aufgabenträger und Umweltdienstleister für die Abwasser- und Abfallentsorgung, die Straßenreinigung sowie den Winterdienst im Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck zuständig. Die Dienstleistungen sind Teil der kommunalen Daseinsfürsorge. Sie sind im Wesentlichen gebührenfinanziert. Ergänzend zu den genannten Hauptaktivitäten der EBL werden in geringem Umfang gewerbliche Aktivitäten durchgeführt. Die Geschäfts- und Rahmenbedingungen der EBL sind stark ordnungspolitisch geprägt. Damit agiert das Unternehmen auf der einen Seite in einem relativ stabilen Rahmen außerhalb der unmittelbaren Marktkonkurrenz. Auf der anderen Seite führen regelmäßige gesetzliche Neuregelungen mit dem Ziel einer Verbesserung von Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz zu einem hohen Veränderungs- und in der Regel Kostendruck.

Da der Rückbau von Kernkraftwerken in Schleswig-Holstein von der Planung in die Umsetzung gehen soll, bemühte sich im abgelaufenen Jahr das Land Schleswig-Holstein darum, geeignete Deponien für die Abbruchabfälle aus kerntechnischen Anlagen zu finden. Dafür hatte das Ministerium (MELUND) unter zur Hilfenahme eines externen Dienstleisters (TÜV) ein Qualifizierungsverfahren für Deponien entwickelt. Durch die EBL wurde im Januar 2019 ein Fragebogen ausgefüllt. Nach der Auswertung der Fragebögen erfolgte eine Vor-Ort-Betrachtung der Deponie. Im Ergebnis wurde vom Gutachter festgestellt, dass neben Niemark drei weitere Deponien in Schleswig-Holstein für die Aufnahme der sogenannten freigemessenen Stoffe grundsätzlich geeignet seien. Die Bürgerschaft hat nach intensiven Diskussionen einer Einlagerung dieser Stoffe auf Niemark eine Absage erteilt.

Im Bausektor war weiterhin eine sehr hohe Auslastung der Baufirmen zu verzeichnen, wie auch bereits im Vorjahr. Dieser Umstand macht sich bei Ausschreibungen deutlich bemerkbar, indem die EBL in der Regel weniger Angebote erhalten und in Einzelfällen sind stark angestiegene Baupreise festzustellen. Daneben kommt es aufgrund der hohen Auslastung der Firmen zu Verzögerungen in der angestrebten Umsetzung von Baumaßnahmen.

Stadtentwässerung

Im Jahr 2019 sind den beiden Kläranlagen der EBL 20,5 Mio. m³ Abwasser zugeflossen. Das im Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck betriebene Kanalnetz hat eine Gesamtlänge von 1.359 km.

Das Jahr 2019 begann Anfang Januar mit zwei Hochwassern in Lübeck, die einen Höchststand von 1,60 m (02.01.) und 1,36 m (09.01.) über dem mittleren Wasserstand erreichten. Die Sparte Stadtentwässerung war davon betroffen, da das Hochwasser in einzelnen, wenigen tiefliegenden Uferbereichen in das Kanalnetz (Bereich Untertrave) eingedrungen ist. Das

Brackwasser wurde teilweise bis zum Zentralklärwirk gefördert. Die Überprüfung und Ausweitung der bisherigen Hochwasserschutzmaßnahmen sind in Arbeit.

Die schon in der Vergangenheit vorbereitete Klärschlammkooperation zwischen Hamburg Wasser, dem AZV in Hetlingen und den EBL zur Verwertung des Klärschlamm, führte am 01.03.2019 zur finalen Vertragsunterzeichnung. Die interkommunale Kooperation hat die Arbeit aufgenommen, die in den Neubau einer Klärschlammverbrennungslinie auf dem vorhandenen Gelände eines Kooperationspartners münden soll.

Die neue Gebührensatzung trat zum 01. April 2019 in Kraft. Nach vielen Jahren gleichbleibender Gebührensätze kam es erstmalig zu einer Gebührenerhöhung. Hauptgründe waren die stark gestiegenen Baukosten und die ebenfalls weiterhin stark steigenden Kosten der Klärschlamm Entsorgung.

In 2019 wurde im Abwasserbereich eine Kampagne gegen das Einbringen von Feuchttüchern in die Kanalisation gestartet. Das Ziel zur Verringerung der Feuchttücher ergibt sich aus den immer wieder verstopften Pumpen und deren aufwändiger Reinigung, um sie wieder funktionstüchtig zu bekommen.

Das Kanalnetz stellt den größten Vermögenswert im Anlagevermögen der EBL dar. Es handelt sich dabei auch um das mit Abstand größte einzelne Infrastrukturvermögen der Hansestadt Lübeck. Die Kanalisation wird regelmäßig und flächendeckend inspiziert und der bauliche Zustand bewertet. Danach besteht im Kanalnetz ein nicht unwesentlicher Sanierungs- und Investitionsstau. Hinzu kommt die Vorgabe der Wasserbehörde, die Mischwasserfreiheit in Lübeck herzustellen.

Der so entwickelte Masterplan Stadtentwässerung ist zwischenzeitlich fristgerecht mit seinem ersten Teil zum Jahresende fertiggestellt und der unteren Wasserbehörde und dem Ministerium vorgestellt worden.

Nach wie vor gibt es erhebliche Probleme im Rahmen der kurz- und mittelfristigen Entsorgung von Klärschlamm in Schleswig-Holstein. Hinzu kommen die weiterhin steigenden Entsorgungskosten in diesem Bereich, dem die EBL mit möglichst längerfristigen Verträgen begegnen wollen, bis die Klärschlammkooperation in Kraft tritt.

Im Laufe des Jahres erfolgte der Aufbau einer mobilen Klärschlamm Entwässerungsanlage zur Vorbereitung des Umstiegs auf eine thermische Entsorgung.

Baumaßnahmen Stadtentwässerung

Bei den nachfolgend durchgeführten, wesentlichen Baumaßnahmen handelt es sich jeweils um Trennmaßnahmen in bisherigen Mischwassergebieten:

- In der Moislinger Allee wurde eine Baumaßnahme abgeschlossen. Es wurden 335,3 m Regenwasserleitung, 77,5 m Schmutzwasserleitung und 40 Hausanschlüsse verlegt.
- Ebenfalls eine Trennmaßnahme konnte auf der Eselswiese/Am Kurgarten in Travemünde umgesetzt werden. Bei dieser Maßnahme wurden 10 m Schmutzwasserleitung, 213,9 m Druckrohrleitung, ein Hausanschluss verlegt und das Pumpwerk umgebaut.
- Am Fahrenberg wurden 187,3 m Regenwasserleitung, 179,1 m Schmutzwasserleitung und 25 Hausanschlüsse hergestellt.
- Im Rahmen der Baumaßnahme Mühlendamm/Musterbahn wurden 251 m Regenwasserleitung, 81,5 m Schmutzwasserleitung und zwei Hausanschlüsse hergestellt.
- Im Rahmen des 1. Bauabschnitts am St.-Jürgen-Ring wurden 178,2 m Schmutzwasserleitung und 20 bisher fehlende Hausanschlüsse neu hergestellt.
- Ebenfalls im 1. Bauabschnitt wurden bei Anliegergrundstücken an der Ratzeburger Allee 180 m Regenwasserleitungen, 116 m Schmutzwasserleitungen und 15 bisher fehlende Hausanschlüsse verlegt.
- Die zwei folgenden Bauvorhaben wurden in 2019 begonnen, befinden sich aber noch im Bau. Es handelt sich um den 1. Bauabschnitt in der Mengstraße, in dem ebenfalls die Trennung erfolgen soll. Weiterhin wurde der inzwischen 3. Bauabschnitt in Kronsförde begonnen, in dem die geplante Nacherschließungsmaßnahme weiter voranschreitet.

Abfallwirtschaft

Im Jahr 2019 sind in der Hansestadt Lübeck 42.400 (Vorjahr 42.595) Tonnen Restabfälle sowie 15.200 (Vorjahr 14.395) Tonnen Bioabfälle aus privaten Haushalten durch die EBL in deren Sammelsystemen erfasst worden. Die Sammelmengen bleiben damit weiterhin relativ konstant. In der Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlage (MBA) wurden 100.300 (Vorjahr 94.315) Tonnen behandelt bzw. ordnungsgemäß entsorgt. Auf der Deponie Niemark wurden 103.900 (Vorjahr 87.600) Tonnen Deponiegut bzw. Ersatzbaustoffe angenommen.

Ein Schwerpunkt der strategischen Ausrichtung der EBL ist die Ausweitung der Sammlung und Behandlung von Bioabfällen. Mit der Sammelmenge ist die Vollauslastung der MBA nahezu erreicht.

Im Stadtgebiet von Lübeck wurden durch die EBL im Jahr 2019 11.980 (Vorjahr 12.140) Tonnen an Papier, Pappe und Kartonagen gesammelt.

Der Behälterbestand für Restmüll lag in 2019 bei 50.202 (Vorjahr 49.823) Behältern und für Bioabfall bei 42.046 (Vorjahr 41.480) Behältern.

Der Neubau eines Wertstoffhofes in der Posener Straße befindet sich momentan in Vorbereitung. Zunächst muss das bahnrrechtliche Entwidmungsverfahren abgewartet werden, danach kann der Bauantrag gestellt werden.

In 2019 wurden im Biomassewerk 24.040 (Vorjahr 23.482) Tonnen Eingangsmaterial behandelt, das anschließend als Qualitätskompost wieder abgesetzt wird. Nur ein geringer Anteil davon geht an private Abnehmer, der überwiegende Teil geht traditionell in die Landwirtschaft und in Teilen in den Garten- und Landschaftsbau.

Die weiterhin erfolgreich laufende Kampagne #wirfuerbio soll dafür sorgen, dass der Bürger bereits beim Sortieren und Entsorgen seines Biomülls stärker für die Stoffreinheit sensibilisiert wird. Die Kampagne hat den VKU-Innovationspreis auf dem Bundeskongress erhalten.

Unterstützend und begleitend wurde mit den Kontrollen der Biotonnen im Frühjahr begonnen. Bis Anfang April wurden alle Tonnen mit entsprechenden Aufklebern versehen. Das verwendete Ampelsystem ist erfolgreich vom Bürger angenommen worden.

Mit der Inbetriebnahme einer Nachreinigungsanlage für Kompost wird eine weitere Maßnahme umgesetzt, deren Ziel es sein soll, zukünftig Substratkompost herzustellen. Damit wird eine höhere Qualitätsstufe erreicht. Insgesamt wird deutlich mehr Kompost in einer besseren Qualität hergestellt. Hiermit wird die bessere Vermarktung durch eine erhöhte Akzeptanz unterstützt.

Erstmalig wurde ein Imagefilm über Bioabfall bei den EBL gedreht. Die Idee dahinter ist, dass dem Bürger gezeigt werden soll, dass nicht nur er etwas für die Umwelt tun muss, sondern dass auch WIR etwas dafür tun und stark darin investieren.

In 2019 ist es zum Abschluss einer neuen Abstimmungsvereinbarung nach dem Verpackungsgesetz mit den dualen Systemen gekommen. Die Vereinbarung gilt für den Zeitraum 2019 bis 2021. Dabei konnten für die Sammlung der Fraktion PPK bessere Konditionen erzielt werden.

Straßenreinigung/Winterdienst

Von der Straßenreinigung der EBL wird ein Großteil des Lübecker Straßen- und Wegenetzes betreut. In 2019 betrug die Straßenlänge mit Reinigungsleistungen unverändert 380 km. Die Leistungen in diesem Bereich waren im Vergleich zum Vorjahr relativ konstant. Der Winter zeigte sich am Jahresanfang 2019 als verhältnismäßig stark, zum Jahresende 2019 war er jedoch als unterdurchschnittlich zu bezeichnen. Im Jahresverlauf sind 7 (Vorjahr 17) Volleinsätze und 11 (Vorjahr 28) Teileinsätze angefallen. Insgesamt ist zu beobachten gewesen, dass die Winterdiensteinsätze intensiver und dadurch die Kosten pro Einsatz höher waren.

Im Winter wurde ein Feldversuch zum Einsatz flüssiger, nicht mineralischer Auftaumittel (Formiate) auf Radwegen betrieben. In 2019 gab es zu wenig kalte Wintertage, um eine abschließende Aussage zur Wirksamkeit treffen zu können. Ökologisch ist der Einsatz dieser Formiate in jedem Fall vorteilhaft.

Die Ausstattung der HL mit öffentlichen Bedürfnisanstalten war auch wieder in 2019 ein regelmäßiges Thema in den politischen Gremien. Die EBL beginnen mit ihren Dienstleistungen, sobald ein zwischen den Akteuren abgestimmter Auftrag vorliegt und die Budgetfragen geregelt sind. Geplant wurde eine neue Bedürfnisanstalt im Rathausinnenhof.

Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz

Die Infrastruktur für Elektromobilität am Standort Malmöstraße wurde mit neuen Ladesäulen erweitert. Auch damit ist ein Ende der Transformation hin zur Nutzung alternativer Energieträger nicht abgeschlossen und wird mit Sicherheit kontinuierlich fortgesetzt.

Mit Wasserstoff wird ein weiterer alternativer Energieträger mit interessanten Einsatzmöglichkeiten bei den EBL untersucht. Dazu gibt es seit dem abgelaufenen Jahr eine breite Zusammenarbeit in der Hansestadt, die sich aus zahlreichen Akteuren zusammensetzt. So sind als Teilnehmer einer Projektgruppe die Technische Hochschule Lübeck, die Stadtwerke Lübeck, die LHG, der Stadtverkehr Lübeck, die h2agentur und die Entsorgungsbetriebe Lübeck vertreten. Die zugrundeliegende Idee ist hierbei das Zusammenbringen möglicher Erzeuger und Verbraucher aus der Region, um erste gemeinsame Projekte zu entwickeln.

In 2019 hat Lübeck den Klimanotstand beschlossen. Dazu hat die Stadt die neue Steuerungsgruppe Klimaschutz eingerichtet, in der die EBL als aktives Mitglied vertreten sind, um die Aktivitäten zu unterstützen.

Die Klimabilanz für das Jahr 2018 wurde erstellt. Die großen Erfolge der Entsorgungswirtschaft bei der Einsparung von CO₂ Emissionen werden sichtbar. Alle einschlägigen Klimaziele sind übererfüllt.

Zentrale Bereiche

Zur Kundenzufriedenheit wurde zuletzt in 2014 eine Umfrage durchgeführt. Daher wurde in 2019 eine neue Umfrage im bewährten alten Format durchgeführt. Dafür wurden in 10 Stadtbezirken die Bürger repräsentativ befragt. In Summe ist das Ergebnis sehr zufriedenstellend. Selbstverständlich gab es auch Hinweise auf Verbesserungspotential. In der Studie wurden die EBL an anderen Branchenunternehmen gemessen. Bei 30 Vergleichsunternehmen liegen die EBL überall mindestens im guten Mittelfeld und in einigen Bereichen deutlich darüber. So gab es gute Noten für unsere Müllwerker auf der Straße, für die Kundenfreundlichkeit, den Kundenservice und die Kompetenz, sowie weiche Faktoren wie Sympathie und Zuverlässigkeit. Im Vergleich zu den Vorjahren haben sich die EBL beständig weiterentwickelt und verbessert.

Im abgelaufenen Jahr wurde der Bau einer Erweiterung des Werkstattgebäudes mit neuer Reparaturannahme und Umgestaltung der dortigen Arbeitsplätze begonnen.

Da die bisherigen Konzessionsverträge für Strom, Gas, Wasser und Wärme planmäßig ausgelaufen sind, wurden diese zwischen der Hansestadt Lübeck und der Lübeck Netz GmbH neu geschlossen. Dies hat auch gewisse Auswirkungen auf die Betriebsaktivitäten der EBL.

Probeweise wurde ein Müllfahrzeug mit einem Abbiegeassistenten nachgerüstet. Da sich dieser als sehr positiv im Test unter praktischen Bedingungen erwiesen hat, wurde entschieden, dass alle Fahrzeuge, die noch länger im Unternehmen verbleiben, ebenfalls nachgerüstet werden sollen. Neue Fahrzeuge werden grundsätzlich mit diesem Assistenten bestellt. Im Juli 2019 wurde eine Sicherheitspartnerschaft mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur in Berlin unterzeichnet. Zum Jahresende sind alle Fahrzeuge nachgerüstet. Die EBL sind damit Vorreiter in Norddeutschland.

Ein dauerhaftes Thema in der Stadt ist die Baustellenkoordinierung. Als gemeinsames Ziel der Hansestadt ist deshalb die Software „Roads“ zur Einführung vorgesehen. Vor diesem Hintergrund sind auch die EBL in den Abstimmungsrunden mit der Hansestadt Lübeck vertreten. Hierbei geht es um die Schaffung einer gemeinsamen digitalen Plattform, auf der die Koordinierung der Baustellen zukünftig erfolgen wird.

In der Öffentlichkeitsarbeit wurden die weiteren Social-Media-Aktivitäten ausgebaut. So ist im abgelaufenen Jahr die Präsenz auf einem eigenen YouTube-Kanal hinzugekommen. Die EBL haben mit eigenen Mitarbeitern ein Imagevideo produziert. Außerdem gibt es inzwischen einen eigenen XING-Account.

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz hat einen hohen Stellenwert bei den EBL. Zur Integration und besseren Steuerung der vielfältigen Aktivitäten und Pflichten wurde eine Software für ein Arbeitsschutzmanagement ausgewählt.

Am 14. und 15. November 2019 hat das 1. Überwachungsaudit erfolgreich stattgefunden.

Die angespannte Situation auf dem Arbeitsmarkt war auch im Jahr 2019 für die EBL spürbar. Die Personalstrategie wurde daher zum Jahresende grundlegend überarbeitet.

2. Ertragslage

a) Ertragslage der EBL

Die nachfolgende Übersicht zeigt die handelsrechtliche Ertragslage 2019 im Vergleich zum Vorjahr:

(Werte in EUR Mio.)	Plan 2019	Ist 2019	Ist 2018	Abweichung Ist 19 zu Ist 18	
Umsatzerlöse	95,5	100,5	98,1	2,4	2,5%
Bestandsveränderung und andere aktivierte Eigenleistungen	1,2	1,0	1,3	-0,3	-24,6%
Sonstige betriebliche Erträge	2,6	5,3	15,0	-9,7	-64,4%
Gesamtleistung	99,3	106,8	114,4	-7,6	-6,6%
Materialaufwand	-22,2	-22,4	-24,0	1,6	-6,7%
Rohergebnis	77,1	84,4	90,4	-6,0	-6,6%
Personalaufwand	-34,5	-35,4	-33,1	-2,2	6,9%
Abschreibungen	-19,2	-20,3	-19,5	-0,8	4,1%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8,3	-11,8	-17,5	5,7	-32,6%
Betriebsergebnis	15,1	16,9	20,3	-3,4	-16,1%
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-6,0	-6,0	-6,4	0,4	-6,7%
Ergebnis vor Steuern	9,2	11,0	13,9	-2,9	-20,4%
Steuern	-0,1	-0,1	-0,4	0,3	-79,0%
Jahresergebnis	9,1	10,9	13,5	-2,6	-19%

Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss von EUR 10,9 Mio. (Vorjahr EUR 13,5 Mio.). Das geplante Jahresergebnis von EUR 9,1 Mio. wurde damit überschritten.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Umsatz um 2,5% auf EUR 100,5 Mio. In der Abwassersparte sind die Umsatzerlöse um EUR 3,2 Mio. gestiegen. In der Abfallwirtschaft sind die Erlöse ebenfalls gestiegen, hier betrug der Anstieg EUR 2,7 Mio. In der Straßenreinigung sind die Umsätze um EUR 4,2 Mio. stark gesunken. Ursächlich hierfür sind die Änderungen aus der im Vorjahr erfolgten Anpassung der Berechnungsgrundlagen für die Gebührenrechnung sowie die geringeren Winterdienstesätze.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind, aufgrund der höheren Auflösungen der Rückstellungen im Bereich der Deponie im Vorjahr, zurückgegangen, da es sich hierbei um einen Einmal-effekt gehandelt hatte. Hinzu kommt der deutliche Rückgang beim Verbrauch der Rückstellungen aus Gebührenaussgleich. Dabei handelt es sich um einen regelmäßig wiederkehrenden Effekt, der immer dann auftritt, wenn ein Gebührenüberschuss dem Gebührenzahler erstattet wird.

Der Materialaufwand ist um TEUR 208 höher als geplant ausgefallen. Die Ursachen hierfür waren die Reparaturkosten bei den Winterdienstfahrzeugen und eine teurere Reparatur bei den Druckrohrleitungen.

Die Personalaufwendungen von EUR 35,4 Mio. (Vorjahr EUR 33,1 Mio.) stiegen durch Tarifierhöhungen und die Einstellung weiterer Mitarbeitenden um 6,9% an.

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr leicht auf EUR 20,3 Mio. gestiegen (Vorjahr EUR 19,5 Mio.).

Der starke Rückgang bei der Zuführung zur Deponierückstellung in Höhe von rund EUR 3,1 Mio. (EUR 1,0 Mio.; Vorjahr EUR 4,1 Mio.), der Rückgang bei der Bildung der Rückstellungen für den Gebührenaussgleich um TEUR 504 (TEUR 178; Vorjahr TEUR 682) und die stark zurückgegangenen Wertberichtigungen auf Forderungen auf TEUR 398 (Vorjahr TEUR 845) haben wesentlichen Anteil an den um EUR 5,7 Mio. geringeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

In 2019 war der Steueraufwand um rund EUR 0,3 Mio. geringer als im Vorjahr. Dies ist zurückzuführen auf die geringere Umsatzsteuerbelastung aus den Betrieben gewerblicher Art.

b) Ertragslage der Sparten

Die nachfolgende Übersicht zeigt die handelsrechtlichen Spartenergebnisse 2019 im Vergleich zum Vorjahr und zum Planansatz in TEUR:

	Plan 2019	Ist 2019	Ist 2018	Abweichung Ist 19 zu Ist 18
Abwasserbeseitigung	8.938	11.314	12.119	-805
Abfallwirtschaft	2	-40	-917	877
Straßenreinigung/ Winterdienst	70	-374	2.321	-2.695
Übrige	97	0	-1	1
	9.107	10.900	13.522	-2.622

Die Abwasserbeseitigung hat gegenüber dem Vorjahr ein um TEUR 805 schlechteres Ergebnis erreicht. Ursächlich hierfür sind eine geringere Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrückstellung (EUR -2,3 Mio.), trotz gestiegener Umsatzerlöse (EUR +3,2 Mio.), aber insgesamt gestiegenen Aufwendungen (EUR +0,8 Mio.), und gestiegenen Verwaltungskosten (EUR +0,6 Mio.).

Das Ergebnis der Gebührennachkalkulation für 2019 verlief positiv. Aus der Gebührenaussgleichsrückstellung wurden planmäßig EUR 1,3 Mio. entnommen, der verbleibende Betrag ist für die Gebührenabrechnung 2020 vorgesehen. Zukünftige Kostensteigerungen sind daher entweder durch Gebührenerhöhungen bzw. durch andere Maßnahmen auszugleichen.

In der Abfallwirtschaft liegt das Ergebnis TEUR 877 über dem Vorjahresergebnis. Hier machten sich in diesem Jahr die höheren Einnahmen aus den Gebührenerlösen und dem Drittgeschäft positiv bemerkbar.

Das Ergebnis der Straßenreinigung 2019 weist mit TEUR -374 eine Unterdeckung aus. Durch die bereits im Vorjahr vollständig verbrauchte Gebührenaussgleichsrückstellung, konnte in diesem Jahr daraus kein Ausgleichsbetrag mehr entnommen werden. Dennoch konnte für den gebührenrechnenden Teil eine Zuführung zur Gebührenaussgleichsrückstellung in Höhe von TEUR 111 eingestellt werden.

Gemeinsam mit der Werkstatt wird das Ergebnis der Bedürfnisanstalten in der obigen Übersicht in der Ertragslage der Sparten unter der Position „Übrige“ ausgewiesen.

Die Werkstatt hat im Geschäftsjahr 2019 wie im Vorjahr ein leicht negatives Ergebnis erwirtschaftet. Während die wesentlichen Kostenpositionen Personal- und Materialaufwand gestiegen sind, wurden die Stundenverrechnungspreise 2019 konstant gehalten. Die Stundenverrechnungssätze wurden zwischenzeitlich angepasst.

Die Bedürfnisanstalten erzielen in 2019 (analog zum Vorjahr) ein ausgeglichenes Ergebnis. Das Ergebnis beinhaltet einen Kostenzuschuss seitens der Hansestadt Lübeck von TEUR 233.

3. Finanzlage

Finanzlage in EUR Mio.	2019	2018
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	35,5	27,6
Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	-22,4	-22,7
Veränderungen im Finanzierungsbereich		
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	18,0	0
Auszahlungen für die Tilgung (inkl. Ersatzleistungen) von Krediten	-12,6	-12,2
gezahlte Zinsen	-5,2	-5,9
Einzahlungen aus Zuschüssen/Zuwendungen	1,2	1,0
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1,4	-17,1
Zahlungsmittelveränderung	14,5	-12,2
Zahlungsmittel 1.1.	0,3	12,5
Zahlungsmittel 31.12.	14,8	0,3

Die Investitionstätigkeit führte zu einem Mittelabfluss von EUR 22,4 Mio. (Vorjahr EUR 22,7 Mio.) und konnte durch die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 35,5 Mio. (Vorjahr EUR 27,6 Mio.) vollständig gedeckt werden. In 2019 erfolgte eine Kreditaufnahme in Höhe von EUR 18 Mio., so dass sich aufgrund der durchgeführten Tilgungen von Krediten, Zinszahlungen, Zahlungen von Ersatztilgungsleistungen und Einzahlungen an Zuschüssen ein Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit von EUR 1,4 Mio. (Vorjahr EUR -17,1 Mio.) ergab. Die liquiden Mittel erhöhten sich um EUR 14,5 Mio. und betragen zum 31.12.2019 EUR 14,8 Mio.

4. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2019 EUR 494,4 Mio. (Vorjahr EUR 479,2 Mio.).

Aktiva in EUR Mio.	31.12.2019	31.12.2018
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,2	0,6
II. Sachanlagen	458,9	457,2
III. Finanzanlagen	0,3	0,2
ANLAGEVERMÖGEN	460,4	458,0
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	1,4	1,2
II. Forderungen LuL, sonst. Ford. und ARAP	17,9	19,7
III. Kasse, Bank	14,8	0,3
UMLAUFVERMÖGEN/RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	34,0	21,2
SUMME AKTIVA	494,4	479,2

Der Anteil des langfristigen Vermögens am Gesamtvermögen erhöhte sich von EUR 458,0 Mio. (95,6%) auf EUR 460,4 Mio. (93,1%). Unter Berücksichtigung der Kürzung des Anlagevermögens um die Sonderposten für Zuwendungen und die Empfangenen Ertragszuschüsse ergibt sich eine gekürzte Bilanzsumme von EUR 409,9 Mio. (Vorjahr EUR 394,7 Mio.). Der Anteil des mittel- und langfristigen Vermögens an der gekürzten Bilanzsumme beträgt 91,8% (Vorjahr 94,6%). Es wurden Investitionen in Höhe von EUR 22,9 Mio. getätigt, denen Abschreibungen von EUR 20,3 Mio. gegenüberstanden.

Passiva in EUR Mio.	31.12.2019	31.12.2018
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	5,1	5,1
II. Rücklagen	188,5	175,4
- Allgemeine Rücklage	2,5	2,5
- Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	129,7	116,2
- Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	56,3	56,7
III. Jahresüberschuss	10,9	13,5
EIGENKAPITAL	204,5	194,0
B. Baukostenzuschüsse und Sonderposten	84,5	84,5
C. Rückstellungen	53,7	52,1
D. Verbindlichkeiten	151,7	148,6
Fremdkapital	289,9	285,2
Bilanzsumme	494,4	479,2

Das Eigenkapital der Entsorgungsbetriebe Lübeck beläuft sich zum 31.12.2019 auf EUR 204,5 Mio. (Vorjahr EUR 194,0 Mio.).

Die Eigenkapitalquote erreichte einen Wert von 41,4% (Vorjahr 40,5%) und unter Berücksichtigung der Absetzung der empfangenen Ertragszuschüsse und Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen 49,9% (Vorjahr 49,2%). Ursächlich für die Zunahme der Eigenkapitalquote ist der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 10,9 Mio.

Den langfristigen Fremdmitteln sind 43,6% (Vorjahr 43,8%) des Gesamtkapitals zuzuordnen.

Die mittel- und langfristig gebundenen Vermögenswerte sind zu 101,9% (Vorjahr 98,3%) durch Eigenkapital und mittel- und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

5. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung der Aktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele und die Umsetzung der Unternehmensstrategie nutzt der Eigenbetrieb verschiedene Leistungsindikatoren. Diese werden kontinuierlich ausgewertet und im Berichtswesen des Eigenbetriebs abgebildet.

Die wesentlichen Steuerungsgrößen der unternehmerischen Aktivitäten des Eigenbetriebs sind:

Finanzielle Leistungsindikatoren:

- Gebührenhöhe
- Jahresüberschuss
- Investitionen
- Eigenkapitalquote

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren:

- Abwassermenge
- Entleerungen
- Reinigungskilometer
- Vollzeitstellen

Die Entwicklung der Indikatoren ist im dargestellten Geschäftsverlauf und in der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage erläutert.

6. Risiko- und Chancenbericht

Zur frühzeitigen Identifizierung von Risiken und zur Ableitung von geeigneten Maßnahmen zur Risikominimierung arbeiten die EBL mit einem Risikomanagementsystem. Der Risikoausschuss hat sich im Geschäftsjahr 2019 einmal zusammengesetzt, um die Bewertung der Risiken und die vorgeschlagenen Maßnahmen abzuwägen. Im System sind knapp 80 Risiken erfasst.

Aus heutiger Sicht ist keine Risikoentwicklung erkennbar, die den Fortbestand der EBL gefährden könnte.

Stadtentwässerung

Anlagevermögen Stadtentwässerung

Das Kanalnetz stellt wertmäßig den mit Abstand größten Vermögenswert der EBL dar. Um den Wert dieses Vermögens langfristig zu erhalten, ist eine regelmäßige Instandsetzung und Reparatur erforderlich. Je nach Zustand sind Teilabschnitte neu zu errichten. Ohne einen kontinuierlichen Ansatz erwächst das Risiko einer Häufung von Schäden, die zu erheblichen Beeinträchtigungen für die Stadtinfrastruktur und zu Gebührensprüngen führen können. Die EBL haben hier vor dem Hintergrund des bestehenden Sanierungsstaus erhöhten Handlungsbedarf in ihrem Netz erkannt. Aus den regelmäßigen Befahrungen des Kanalnetzes geht in Teilen

auch ein sofortiger Handlungsbedarf hervor. Die EBL haben mit der Entwicklung von Sanierungskonzepten begonnen, um eine Substanzerhaltung bei einer möglichst stabilen Gebührentwicklung zu realisieren. Um einen effizienten Mitteleinsatz zu gewährleisten und die erforderlichen Maßnahmen nach Prioritäten zu ordnen, sind die Einzelkonzepte zwischenzeitlich in den Masterplan Stadtentwässerung aufgenommen worden.

Mischwassersystem

Das Lübecker Kanalnetz wird unter anderem nach den Vorgaben des Generalentwässerungsplans von einem Mischsystem zu einem weitgehenden Trennsystem umgebaut. Derzeit existieren im Hauptkanalnetz noch rund 130 km an Mischwasserkanälen und eine Vielzahl an systembedingten Regenüberläufen. Im Regenwetterfall kommt es dadurch in unterschiedlicher Intensität zur Einleitung von Mischwasser in Gewässer. Diese Mischwasserabschläge sind nach einer Verfügung der Unteren Wasserbehörde schnellstmöglich abzustellen. Der erforderliche Umbau des Kanalnetzes bindet zukünftig erhebliche zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen. Als Grundlage dafür ist der Masterplan Stadtentwässerung entwickelt worden, der von der Bürgerschaft der HL am 24.09.2020 beschlossen wurde.

Abfallwirtschaft

Deponie

Das zum 31.12.2018 erstellte Deponienachsorgegutachten bleibt auch in diesem Jahresabschluss die Grundlage für die Abbildung der finanziellen Auswirkungen.

Die hauptsächliche Variable für die Berechnung der jeweils aktuellen Rückstellungshöhe zum Ende eines Jahres bleibt die tatsächliche Einlagerungsmenge und das sich daraus ergebende restliche Verfüllvolumen.

Straßenreinigung/Winterdienst

Straßenreinigungsgebühr

Nachdem auch die letzte Klage gegen die Gebührensatzung vom zuständigen Gericht abgewiesen wurde, hat die jetzige Satzung noch bis zum Ende 2020 weiterhin ihre Gültigkeit. Damit bestehen keine möglichen Risiken für eine erneute Anpassung der Satzung und der Gebühren.

Zentrale Bereiche

Gebäude und technische Infrastruktur

Die EBL betreiben neben dem Kanalnetz eine umfassende technische Infrastruktur und nutzen zahlreiche Gebäude für ihre Aktivitäten (Klärwerke, Pumpwerke, Deponie, Mechanisch-Biologische Abfallbehandlung, Biomassewerk, BHKWs, Sortieranlage, Fuhrpark, Hallen und Gebäude), die zum Teil erheblich in die Jahre gekommen sind und die nach den einschlägigen Regelwerken zu erhalten oder auszubauen sind. Hier hat der Gesetzgeber in vielen Bereichen, wie beispielsweise Energieeinsparung, Arbeitssicherheit oder Brandschutz, die einzuhaltenen Standards kontinuierlich erhöht. In den älteren Objekten ist ein nicht genau bezifferbarer Investitions- und Sanierungsrückstand vorhanden. Ein Facilitymanagement wurde eingerichtet und wird schrittweise ausgebaut.

Personalwirtschaft

Die Belegschaft der EBL verfügt über keine ausgewogene Altersstruktur. Das Durchschnittsalter ist relativ hoch. Besonders im gewerblichen Bereich hat das hohe Durchschnittsalter negative Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der EBL. Es wird zukünftig zu einem eng beieinanderliegenden Renteneintritt einer Vielzahl von Führungskräften kommen. Mit gezielten Maßnahmen wird versucht, Vorsorge zu treffen. Dies ist allerdings für eine öffentlich-rechtliche Einrichtung, die mit relativ unflexiblen Stellenplänen arbeitet, nur begrenzt möglich.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die EBL bewegen sich in einem stark regulatorisch geprägten Marktumfeld. Im Jahr 2019 ist es erneut zur Verabschiedung einer Vielzahl neuer Gesetzesvorhaben gekommen. Alle Vorhaben können eine erhebliche Auswirkung auf den Geschäftsbetrieb und die Erlöse und Kosten der EBL haben. Da Ergebnisauswirkungen aus Gesetzesänderungen grundsätzlich gebührenfähig sind, könnten sich Gebührenerhöhungen ergeben. Die mittelfristigen Auswirkungen sind derzeit noch nicht absehbar.

Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen

Die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den in den Vorjahren tatsächlich erwirtschafteten kalkulatorischen Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerten und den handelsrechtlichen Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens der Abwasserwirtschaft dar. Im HGB-Jahresabschluss wird die Rücklage zum 31.12.2019 mit einem Betrag von EUR 129,7 Mio. ausgewiesen. Die entsprechend nach dem KAG ermittelte Rücklage beträgt zum Stichtag 31.12.2019 EUR 153,4 Mio. Zwischen den beiden Beträgen besteht eine Differenz von EUR 23,7 Mio.

Auch der Jahresüberschuss 2019 (EUR 10,9 Mio.) wird in die Rücklage eingestellt werden. Danach ergibt sich eine Differenz von EUR 12,8 Mio., die damit unter dem mittelfristigen Zielwert von EUR 15 Mio. liegt. Die Unterdeckung der Rücklage nach HGB ist in der Vergangenheit durch Unterdeckungen in einzelnen Betriebszweigen und durch nicht gebührenfähige Aufwendungen entstanden, die nicht aus dem allgemeinen Haushalt ausgeglichen wurden.

Aus heutiger Sicht verbleibt mittelfristig eine Differenz in der Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen, die absehbar nicht aus Gebühren, sondern nur aus anderen Überschüssen ausgeglichen werden kann. Solange die Rücklage nicht vollständig bedient ist, wirkt sich die Unterdeckung finanziell durch einen jährlichen negativen Zinseffekt im Rahmen der Gebührekalkulation aus.

Nicht gebührenfähige Aufwendungen

Die Dienstleistungen der EBL sind im Wesentlichen gebührenfinanziert. Damit sind die Aufwendungen auf die jeweiligen Gebührenzahler umlagefähig. Unabhängig davon fallen im Geschäftsbetrieb der EBL aus unterschiedlichen Gründen, wie zum Beispiel den speziellen Regelungen des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, systembedingt nicht gebührenfähige Aufwendungen an. Die nicht gebührenfähigen Erträge lagen 2019 in Summe bei EUR 0,1 Mio. nach nicht gebührenfähigen Aufwendungen EUR 0,2 Mio. im Vorjahr.

Nicht gebührenfähige Aufwendungen sind durch andere Einnahmequellen zu decken oder nachrangig durch den Träger auszugleichen. Durch diese grundsätzliche Deckungsverpflichtung des Trägers erwächst aus den nicht gebührenfähigen Aufwendungen kein fundamentales Risiko für das Unternehmen. In Anbetracht der angespannten Lage des allgemeinen Haushalts der Hansestadt Lübeck sind aber andere Deckungsmöglichkeiten vorher auszuschöpfen. Die EBL arbeiten konsequent an einer Reduzierung des nicht gebührenfähigen Aufwands.

Chancen für die Geschäftsaktivitäten der EBL

Nach einigen Jahren des Bevölkerungsrückgangs hat in Lübeck eine Trendwende stattgefunden. Lübeck wächst moderat. In der Folge entsteht neuer Wohnraum. Parallel dazu führen auch die sich ändernde Zusammensetzung und die sich weiterentwickelnden Bedürfnisse der Bevölkerung zu einer forcierten Entwicklung von neuen Baugebieten in Lübeck. Dies trägt zu einem gewissen organischen Wachstum für die Dienstleistungen der EBL bei und kann zu erwartenden Einspartendenzen, zum Beispiel beim Abfall, entgegenwirken.

Die Ziele der Stadtentwicklung für die Hansestadt Lübeck bieten Potenziale für zusätzliche Dienstleistungen durch die EBL. Lübeck soll dauerhaft eine lebenswerte Stadt für seine Bevölkerung und gleichzeitig ein attraktives Ziel für Besucher und Touristen sein. Grundvoraussetzung dafür ist ein durchgängig gepflegtes Erscheinungsbild und eine funktionierende öffentliche Infrastruktur für Stadtsauberkeit. In vielen Kommunen Deutschlands ist man deshalb erfolgreich dazu übergegangen, die Stadtbildpflege als einheitliche geschlossene Aufgabe anzusehen. Hier liegt perspektivisch ein erhebliches Verbesserungspotenzial für die Hansestadt Lübeck. Die EBL wären bereit nach Bedarf, Lösungen für bisher nicht wahrgenommene Dienstleistungen zu entwickeln bzw. zu übernehmen.

In begrenztem Umfang führen die EBL bereits Dienstleistungen für benachbarte Gebietskörperschaften durch. Seit vielen Jahren bestehen zum Beispiel Verträge zur Abwasserübernahme mit einzelnen Kommunen. Auch in der Zukunft werden sich für Kooperationen außerhalb des Lübecker Stadtgebiets einzelne Möglichkeiten ergeben, die im Einzelfall geprüft werden.

Die EBL sind der zentrale Umweltdienstleister der Hansestadt Lübeck. Umweltschutz, Klimaschutz, Gewässerschutz, Grundwasserschutz und Nachhaltigkeit prägen seit Jahren unsere Tätigkeiten und unseren Geschäftszweck. Wir beobachten seit einiger Zeit einen breiten gesellschaftlichen Wertewandel, der unsere Tätigkeiten nachhaltig positiv unterstützt. Wir erwarten, dass uns aus diesem Prozess weitere Aufgaben zuwachsen. Im laufenden Jahr haben sich beispielsweise alle Geschäftsbereiche intensiv mit dem Thema „Kunststoffe in der Umwelt“ beschäftigt und im Einzelfall an Lösungen für mehr Umweltschutz aktiv beteiligt.

Mit diesem Wertewandel erlangen die Tätigkeiten gleichzeitig einen höheren Stellenwert. In einer Gesellschaft, die zunehmend nach sinnstiftenden Aufgaben sucht, können wir diese in einer großen Breite anbieten. Wir sind davon überzeugt, dass wir damit auch gute und motivierte Beschäftigte in einem zunehmend schwieriger werdenden Arbeitsmarkt finden und halten können.

Schließlich bietet die technologische Entwicklung derzeit viele Chancen zur zielgerichteten Weiterentwicklung der EBL. Mit Hilfe von digitalen Werkzeugen ist auch in der Entsorgungswirtschaft die Entwicklung innovativer Dienstleistungen möglich. So ist eine dienstleistungsspezifische App für die Lübecker Bürger*innen weitgehend entwickelt und wird als Teil der Lübecker Digitalisierungsstrategie der Hansestadt Lübeck zukünftig eingeführt.

Weiteres Entwicklungspotenzial ergibt sich aus den vielfältigen Möglichkeiten der EBL zum Umgang mit der eigenen Energieerzeugung, Speicherung und dem Energieverbrauch. Die bisherige Vorreiterrolle zum Klimaschutz soll dabei ausgebaut werden. Dabei spielen die Themen alternative Antriebssysteme, Photovoltaik oder Batteriespeicher eine große Rolle.

Aufgrund der überdurchschnittlich großen Erfolge der deutschen Entsorgungswirtschaft in der Reduktion der Emission von klimaschädlichen Gasen sind Kommunen und kommunale Unternehmen ausgehend vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit gebeten worden, ihr Know-how auch anderen Kommunen in weniger entwickelten Ländern zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der engen Regelungen des Gebührenrechts haben die EBL hier noch keine Aktivitäten entfaltet. Aus Sicht der Direktion sollte eine solche Aktivität in einem kleinen und eng begrenzten Umfang zukünftig geprüft werden. Daraus können sich auch verstärkende positive Effekte für die Belegschaft der EBL ergeben.

7. Prognosebericht

Da die Abwassergebühr zum 01. April 2019 angepasst wurde, gehen wir von weiterhin kostendeckenden Gebühreneinnahmen in diesem Bereich aus. Die weiterhin steigenden Entsorgungskosten und die notwendigen Sanierungs- und Trennungsmaßnahmen in der Stadtentwässerung werden auch aufgrund der weiterhin hohen Baupreise zukünftig Kostendruck auf die Gebühren ausüben. Die Umsetzung des Masterplans stellt dafür die notwendige Grundlage dar und wird für die kommenden 50 Jahre die Richtschnur für die umzusetzenden Maßnahmen sein. Eine regelmäßige Anpassung der erfolgten und noch anstehenden Investitionen und Instandhaltungen wird dazu in den Plan mit einfließen.

Der in der Sitzung der Bürgerschaft am 28. November 2019 beschlossene Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 weist ein positives Ergebnis in Höhe von rund EUR 8,7 Mio. aus. Nach dem bisherigen Verlauf des Jahres ist zu erwarten, dass das geplante Jahresergebnis erreicht wird. Für 2020 sind Investitionen von EUR 40,0 Mio. und eine Kreditaufnahme von knapp EUR 26,0 Mio. geplant.

Der Markt für die Entsorgung von Klärschlamm befindet sich ausgehend von Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen deutschlandweit weiterhin in einem tiefen Umbruch. In Schleswig-Holstein zeigt sich, dass zunehmend gravierende Engpässe bestehen. Dies trifft insbesondere die Zwischenlagerung und die kurzfristige thermische Entsorgung von Klärschlamm. In der Konsequenz führt dies zu einem weiteren drastischen Anstieg der Entsorgungskosten. Auf mittelfristige Sicht ist mit einer Entspannung zu rechnen, da sich neue Kapazitäten in Planung oder Bau befinden. Mit dem Wirksamwerden der Klärschlammkooperation verfügen die EBL mittel- bis langfristig über den direkten Zugang zu eigenen Kapazitäten.

Die Herausforderungen und Konsequenzen aus der weltweiten COVID-19 Pandemie haben auch Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der EBL. Insbesondere höhere Kosten bei der Beschaffung von Materialien und Dienstleistungen sind zu erwarten. Weiterhin konnten die Kundendienstleistungen der EBL jedoch bislang nahezu ohne Einschränkungen erbracht werden. Lediglich vorübergehende kurzfristige Schließungen von Wertstoffhöfen sowie des Servicecenters und der Kantine waren in der Anfangsphase festzustellen. Interne Pandemiekonzepte wurden zudem erfolgreich entwickelt und umgesetzt. Wesentliche wirtschaftliche Effekte werden aufgrund der erbrachten Dienstleistungen nicht erwartet. Mögliche Auswirkungen können jedoch noch nicht genau bestimmt werden.

Mit Fortdauer der Pandemie und einer allgemeinen wirtschaftlichen Verschlechterung der Lage kann es zu steigenden Zahlungsausfällen bei Kunden der EBL kommen.

Lübeck, 24. September 2020

Entsorgungsbetriebe Lübeck

Direktion

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

Erfolgsübersicht der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Jahr 2019

Aufwendungen	nach Betriebszweigen							Werkstatt						
	nach Aufwandsarten		Zentralbereich		Abwasserbeseitigung		Abfallwirtschaft		Straßenreinigung/Winterdienst		Bedürfnisanstalten			
	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	7
1. Materialaufwand			480.264	8.156.726	8.811.455	1.368.264	160.264	3.454.615						
2. Löhne und Gehälter			73.840	1.102.045	4.013.017	1.770.161	23	1.790.167						
3. Soziale Abgaben			4.070.481	9.954.141	8.267.800	2.914.595	14.172	1.790.167						
4. Zuführung Pensionsrückstellungen			1.266.422	2.732.980	2.298.645	768.433	3.804	509.078						
5. Abschreibungen			546.143	210.471	0	0	0	0						
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			1.212.724	13.589.581	4.448.024	916.315	41.760	109.760						
7. Steuern			465.125	4.177.033	1.440.348	79.448	20.056	8.499						
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			357	41.713	12.174	10.497	476	19.273						
9. Zuführung zur RST Gebührenaussgleich			2.662.149	3.777.769	3.361.495	1.672.136	10.306	306.645						
10. Summe 1 - 9		0	0	0	0	0	0	0						
11. Umlage der Spalte 3		103.121.666	10.777.505	43.742.458	32.652.958	9.499.848	250.861	6.198.037						
		10.338.663	0	4.201.566	3.958.341	1.334.259	21.675	822.823						
		-10.338.663	-10.338.663	0	0	0	0	0						
12. Aufwendungen 1 - 11		103.121.666	438.842	47.944.024	36.611.299	10.834.107	272.535	7.020.859						
13. Betriebserträge		106.843.602	335.968	58.315.187	35.749.591	10.175.753	272.529	1.994.573						
		6.959.086	0	939.710	709.467	284.190	0	5.025.719						
14. Betriebserträge insgesamt		113.802.688	335.968	59.254.897	36.459.058	10.459.943	272.529	7.020.293						
15. Betriebsergebnis		10.681.022	-102.873	11.310.873	-152.240	-374.164	-6	-567						
16. Finanz-/Beteiligungserträge		218.669	102.873	3.375	112.156	228	6	30						
17. Unternehmensergebnis		10.899.691	0	11.314.247	-40.084	-373.936	0	-537						

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein, den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein, den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Direktors und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Direktor ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein, den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der Direktor verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Direktor dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Direktor verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein, den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Direktor verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein und den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein, den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Direktor angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Direktor dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Direktor angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Direktor dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Direktor zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH:

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen. Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung des Direktors

Der Direktor ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen des Direktors und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Hamburg, 30. September 2020

Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Hartmut Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Jens Engel
Wirtschaftsprüfer

► **Nr. VO/2020/09525**
öffentlich

Lübeck, 11.11.2020

Anfrage

Bearbeitung: Astrid Völker (E-Mail: astrid.voelker@luebeck.de Telefon: 122-1051)

Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zu einem denkbaren Corona-Frühwarnsystem in den Kläranlagen der Hansestadt: Hot-spot-Hinweise aus dem Abwasser?

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.11.2020	Werkausschuss EBL	Öffentlich	zur Kenntnismahme

Anfrage:

Forscher in verschiedenen europäischen Forschungseinrichtungen arbeiten zurzeit mit Hochdruck an einem Corona-Frühwarnsystem, basierend auf Abwasseranalysen in Kläranlagen. Ziel der Aktivitäten ist es die Dunkelziffer von Corona-Infizierten genauer bestimmen, sowie die Entstehung neuer Corona-Hotspots voraussagen zu können.

- 1.. Sind die kommunalen Kläranlagen der Entsorgungsbetriebe Lübeck (das Zentralkläwerk ((ZKW)) in der Warthestraße sowie die Kläranlage auf dem Priwall) bereits in entsprechende Monitoringprogramme eingebunden?
- 2.. Wären die Entsorgungsbetriebe Lübeck mit ihren Wasserlaboren technisch in der Lage entsprechende Untersuchungen durchzuführen?
- 3.. Wie bewerten die Entsorgungsbetriebe die Sinnhaftigkeit, den Mehrwert sowie den Zusatznutzen derartiger Analysen?
- 4.. Welche Herausforderungen werden von der EBL gesehen?
- 5.. Könnte es aus der Sicht der EBL Sinn machen sich proaktiv an den Monitoringprogrammen zu beteiligen, sofern dies nicht schon geschieht?

Begründung:

Rohabwasser, das Kläranlagen zugeleitet wird, enthält das, was Millionen Bundesbürger täglich in ihren Toiletten herunterspülen - so auch eine Vielzahl von Krankheitserregern und auch Bruchstücke des neuartigen Coronavirus.

Das Abwasser spiegelt in gewisser Weise den Gesundheitszustand der Menschen im Einzugsgebiet einer Kläranlage wider - zumindest, was Erkrankungen betrifft, deren Erreger über Fäkalien ausgeschieden werden.

Anhand der Virenkonzentration im Abwasser ist es nun dank neuer Verfahren möglich den Infektionsgrad der Bevölkerung gerade auch im Hinblick auf das Corona-Virus zu ermitteln.

Forscherteams aus Aachen und Frankfurt haben hierzu eine Methode zur Überwachung von Infektionen mit SARS-CoV-2 über das Abwasser entwickelt.

Erstmals konnte dabei für Deutschland gezeigt werden, dass sich Genmaterial von SARS-CoV-2 mit molekularen Methoden in Kläranlagen nachweisen lässt.

Die Analyse ist denkbar einfach: Repräsentative Abwasserproben aus dem Zulauf von Wasserreinigungsanlagen werden entnommen, aufgearbeitet und auf der Erbgut der Coronaviren untersucht. Dabei können selbst kleine Bruchstücke des Virus-Erbgutes im Abwasser nachgewiesen werden. Diese sogenannte RNA ist Forschungsgegenstand.

Die gemessene „Virenfracht“ der Abwässer erlaubt Rückschlüsse auf die Anzahl der mit COVID-19 infizierten Menschen im Einzugsgebiet. Die Sensitivität sei ausreichend, um als Frühwarnsystem anzuzeigen, ob der Maßnahmenwert von 50 Inzidenzen pro 100.000 Einwohnern überschritten wird, berichten die Wissenschaftler.

Die beschriebene Abwasseranalyse kann einen entscheidenden Vorteil gegenüber den gängigen Corona-Tests für sich verbuchen und eine gefährliche Eigenschaft der Coronaviren eindämmen helfen: Wer infiziert ist, verteilt das Virus – auch wenn keine Symptome spürbar sind. Das Problem dabei: Betroffene werden erst getestet, wenn die Krankheit bereits ausgebrochen ist. Das wiederum hat damit zu tun, dass viele Bürger sich erst nach Ausbruch von Symptomen bzw. nach der Inkubationszeiten melden. So gibt es eine hohe Dunkelziffer bei den Infizierten.

Auch Wissenschaftler aus Darmstadt beschäftigen sich mit der Thematik und untersuchen Wasserproben aus Frankfurter Kläranlagen auf Coronaviren.

Dass die Zahl der Infizierten wieder steigt, konnte bereits früh bemerkt werden. Im Juli lagen die Virenkonzentrationen im Abwasser noch stabil auf relativ niedrigem Niveau, dann stiegen die Werte deutlich an. Die Darmstädter Forscher arbeiten an einem Monitoringsystem für die Stadt Frankfurt. Bei ansteigenden Virenmengen im Abwasser können Schutzmaßnahmen verschärft bzw. bei einem Rückgang wieder gelockert werden.

Auch das Abwasser vom Frankfurter Flughafen untersuchen die Forscher, um mehr über die Herkunft und die Verbreitungswege der Viren zu erfahren.

Es gibt inzwischen verschiedene regionale Varianten von SARS-CoV-2.

Die Wissenschaftler aus Aachen und Frankfurt am Main wollen ihr Wissen nun für eine „baldige Anwendung“ bereitstellen und sich mit den Behörden abstimmen.

Die bei der Studie im Abwasser nachgewiesenen SARS-CoV-2-Fragmente stellten sich nach Angaben der Autoren in Zelltests im Labor als nicht-infektiös dar. Das neuartige Coronavirus im Abwasser ist damit nach jetzigem Stand der Forschung nicht ansteckend. Das Virus kommt im Abwasser in veränderter Form vor und hat seine äußere Hülle bereits verloren.

Auch Wissenschaftler des Leipziger Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung (UFZ) arbeiten gemeinsam mit der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall

(DWA) und der TU Dresden an einem Corona-Frühwarnsystem. An ähnlichen Projekten arbeiten darüber hinaus auch Forscher der Uni Bonn mit einem Team aus den Niederlanden. Die RWTH Aachen kooperiert mit Forschungseinrichtungen anderer europäischer Staaten, die von der Gemeinsamen Forschungsstelle der EU-Kommission unterstützt werden.

Um eine schriftliche Beantwortung der Anfrage wird gebeten!

Anlagen:



► **Nr. VO/2020/09525-01**
öffentlich

Lübeck, 17.11.2020

Antwort **-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
3.700 - Entsorgungsbetriebe Lübeck

Bearbeitung: Enno Thyen (E-Mail: enno.thyen@ebhl.de Telefon: 70760-400)

Antwort auf Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zu einem denkbaren Corona-Frühwarnsystem in den Kläranlagen der Hansestadt: Hotspot-Hinweise aus dem Abwasser?

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.11.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
10.12.2020	Werkausschuss EBL	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Forscher in verschiedenen europäischen Forschungseinrichtungen arbeiten zurzeit mit Hochdruck an einem Corona-Frühwarnsystem, basierend auf Abwasseranalysen in Kläranlagen. Ziel der Aktivitäten ist es, die Dunkelziffer von Corona-Infizierten genauer bestimmen sowie die Entstehung neuer Corona-Hotspots voraussagen zu können.

Antwort:

1. Sind die kommunalen Kläranlagen der Entsorgungsbetriebe Lübeck (das Zentralklärwerk (ZKW) in der Warthestraße sowie die Kläranlage auf dem Priwall) bereits in entsprechende Monitoringprogramme eingebunden?

Antwort: Die EBL nehmen an einem Monitoring-Programm teil. Dafür besteht eine Kooperationsvereinbarung mit dem Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH (UFZ). Es handelt sich um den Praxistest "Integrales SARS-CoV-2-Abwassermonitoring".

In unserem Fall läuft der Test 6 Wochen vom 19.10. bis 27.11.20. Dafür entnehmen wir auf dem ZKW täglich (5 Tage/Woche) je 2 Abwasserproben (Zulauf und Schlamm) und versenden die Proben an das Institut in Leipzig. Als Partner beteiligen wir uns am Materialaufwand für die Analytik.

2. Wären die Entsorgungsbetriebe Lübeck mit ihren Wasserlaboren technisch in der Lage entsprechende Untersuchungen durchzuführen?

Antwort: Nein.

3. Wie bewerten die Entsorgungsbetriebe die Sinnhaftigkeit, den Mehrwert sowie den Zusatznutzen derartiger Analysen?

Antwort: Als Betreiber einer Großkläranlage verfolgen wir laufend eine Vielzahl von neuen Entwicklungen in den Bereichen Technik und Forschung und engagieren uns dafür in Form von Kooperationen, Eigenuntersuchungen, Erfahrungsaustauschen, etc.

Konkreten Nutzen haben wir aus den Untersuchungsergebnissen dieses Praxistests zwar nicht, sehen uns aber grundsätzlich in der Verantwortung, auch hier einen Beitrag zum Erkenntnisgewinn zu leisten. Jede Forschung ist auf die Zugänglichkeit ihrer jeweiligen Objekte angewiesen. Die entstehenden Kosten und den Personalaufwand halten wir für sehr vertretbar.

4. Welche Herausforderungen werden von der EBL gesehen?

Antwort: Keine besonderen; die durch die Teilnahme entstehenden Anforderungen sind gut erfüllbar.

5. Könnte es aus der Sicht der EBL Sinn machen, sich proaktiv an den Monitoringprogrammen zu beteiligen, sofern dies nicht schon geschieht?

Antwort: Siehe Antwort zu Frage 1.

Anlagen:

--

Senator Ludger Hinsen



► **Nr. VO/2020/09546**
öffentlich

Lübeck, 17.11.2020

Bearbeitung: Undine Wetter (E-Mail: undine.wetter@ebhl.de Telefon: 70760-101)

Sitzungstermine des Werkausschusses der Entsorgungsbetriebe Lübeck im Jahr 2021

Der Werkausschuss der EBL tagt grundsätzlich monatlich am zweiten Donnerstag. Unter Berücksichtigung der Ferienzeiten ergeben sich somit für das Jahr 2021 folgende Termine:

14.01.2021

11.02.2021

11.03.2021

06.05.2021

10.06.2021

12.08.2021

09.09.2021

11.11.2021

09.12.2021

gez. Undine Wetter
i. V. Geschäftsführung WA EBL